

Die Rolle der Konstanzer Ärzte im Nationalsozialismus anhand von zwei Biografien

1) Dr. Rechberg

Dr. Rechberg war während der NS-Zeit Leiter des Gesundheitsamtes Konstanz. Nachdem das Sterilisationsgesetz ab 1.1.1934 galt, war er in dieser Position der für die Einleitung und Überprüfung zuständige Amtsarzt, da alle dafür in Frage kommenden Kranken beim Gesundheitsamt gemeldet werden mussten. Zum gleichen Zeitpunkt übernahm er eine weitere Funktion bei den Sterilisationsverfahren. Er wurde zum Beisitzer des Erbgesundheitsgerichts Konstanz ernannt. Bei allen Verfahren dieses Gerichts befanden ein Richter und zwei beigeordnete Ärzte über die Anordnung der Zwangssterilisation.

In dieser Doppelfunktion – quasi Staatsanwalt und Richter – erwies er sich als eifriger Vertreter der erbbiologischen Lehre. Er sprach bei den von ihm durchgeführten Verfahren des Erbgesundheitsgerichtes in einem überdurchschnittlichen Maße die Zwangssterilisation mit aus, und er legte als Leiter des Gesundheitsamtes häufig Berufung beim Obergericht in Karlsruhe ein, wenn das Erbgesundheitsgericht Konstanz einmal keine Sterilisation angeordnet hat. Als überzeugter Nationalsozialist war er ohne ärztliche Skrupel gegenüber den Patienten und hielt die Zwangssterilisationen der psychisch Kranken, Alkoholiker oder von gerichtlich untergebrachten psychisch kranken Straftätern für unabdingbar. Vor dem Erbgesundheitsamt Konstanz fanden 1934-45 1109 Verfahren statt: 610 Männer und 499 Frauen wurden zur Sterilisierung verurteilt. Diese Quote ist höher als sonst üblich.

Von der Richtigkeit dieser Maßnahmen war Dr. Rechberg auch noch nach dem Krieg weiterhin überzeugt, als er als Gutachter in Wiedergutmachungsfragen tätig wurde. Da er seit 1953 Klinikdirektor der ehemaligen Anstalt bei Konstanz war, die nach der Neueröffnung PLK Reichenau hieß, wurde er in seiner Direktorenzeit häufig mit dieser Aufgabe betraut. Er untersuchte nach dem Krieg die gleichen Opfer, die er in der Nazi-Zeit sterilisieren ließ, und lehnte entsprechend Entschädigungen ab.

2) Dr. Kuhn

Dr. Arthur Kuhn wurde 1933 nach der 'Machtergreifung' Leiter der Anstalt bei Konstanz und trat kurz danach der nationalsozialistischen Partei bei. Er war schon vorher seit den 20er Jahren als Arzt dort tätig gewesen und hatte sich sehr für seine Patienten eingesetzt. Als Reformpsychiater wollte er auch chronische Patienten, wenn möglich, aus der Anstalt entlassen und in Familien betreuen lassen. In seiner neuen Funktion als Klinikdirektor folgte er den Ansichten der Nazis in bezug auf Zwangssterilisationen. Bereits vor in Krafttreten des Sterilisationsgesetzes am 1.1.1934 ordnete Dr. Kuhn im Spätherbst 1933 an, dass die offene Frauenabteilung geschlossen wurde und nur nichtfortpflanzungsfähige Patientinnen Ausgang erhielten. Er wollte auf keinen Fall, dass eine dieser Frauen schwanger wurde und entzog ihnen stattdessen lieber

den freien Ausgang. Ebenso erging es den Männern. Seinen Mitarbeitern gab er frei, wenn sie Parteischulungen besuchen wollten und öffnete die Klinik auch für Parteileute zum Anschauungsunterricht für die Rassenlehre. Seine Anstalt wurde 1937 als „nationalsozialistischer Musterbetrieb“ ausgezeichnet.

Diese positive Einstellung zum Regime änderte er, als er von der Tötung von Patienten erfuhr. Da die T4 Aktion zentral von Berlin aus und streng geheim ausgeführt wurde, glaubte Dr.Kuhn zunächst wirklich daran, dass seine Patienten kriegsbedingt lediglich in eine andere Anstalt verlegt würden. Erst nach dem zweiten Krankentransport seiner Patienten in die Tötungsanstalt Grafeneck begriff er das Unfassbare, da die Meldungen vom Tod solcher Patienten in Datum und Ursache sich merkwürdig häuften. Deshalb stellte er beim nächsten Transport den Leiter zur Rede, der ihn darauf hin bedrohte und ihm strengste Geheimhaltung auferlegte. Ab diesem Zeitpunkt versuchte Dr. Kuhn mit hohem Risiko, heimlich und indirekt Patienten zu retten. Er versuchte Angehörige zu überreden, dass sie ihre Kranken Patienten nach Hause holten und deklarierte einige Patienten als besonders wertvolle, unverzichtbare Arbeitskräfte für den Anstaltsbetrieb. Diese strich er aus der jeweiligen Transportliste. Er musste dabei mit seinem Gewissen abmachen, wen er rettete, da er die Mehrzahl auf der Liste belassen und sie damit wissentlich der Tötung preisgeben musste. Ansonsten wäre sein Vorgehen aufgefallen und er wäre verhaftet worden. Auf diese Weise hat Dr.Kuhn einige Patienten der Anstalt bei Konstanz gerettet. Auch auf einer Besprechung in der Kanzlei des Führers in Berlin bekannte er sich als entschiedener Gegner von „Euthanasie“ und stimmte nicht zu, dass in der Anstalt bei Konstanz selbst Einzeltötungen durch ärztliche Injektionen vorgenommen werden.

Nachdem die Anstalt bei Konstanz aufgelöst worden ist, wird Kuhn am 1.5.1943 Direktor in Emmendingen. Auch hier weigerte er sich nach dem Abbruch der T4 Aktion, Einzeltötungen durch Spritzen von Luminal in seiner Klinik vorzunehmen. Es gelang Kuhn im Dezember 1944 die mit 1100 Patienten überfüllte Anstalt Emmendingen mit Hilfe der Wehrmacht aufzulösen und die Kranken in sichere Kliniken unterzubringen. Die SS wollte die Geisteskranken abholen, damit die Anstalt schnell für Lazarette frei gemacht werden konnte. Dr.Kuhn wollte keinen Patienten in die Hände der SS geben.

1946 wurde er vom französischen Sicherheitsdienst wie alle Anstaltsärzte verhaftet und intensiv verhört. Er wurde entnazifiziert und als „Gegner der Euthanasie“ eingestuft. Im Dez.1949 übernahm er die Leitung der wieder eröffneten Anstalt bei Konstanz, die nun PLK Reichenau hieß. Die Klinikleitung behielt er bis zu seinem Tod 1953. Sein Nachfolger wurde Dr. Rechberg.

nach: Faulstich, Heinz: Von der Irrenfürsorge zur „Euthanasie“, Freiburg 1993